



Regelung zum Übergang

Kunstgeschichte

Studienstufe: Bachelor

Programmformat: Minor-Studienprogramm 60

Bisherige Programme

Aus folgendem Programm erfolgt eine automatische Überführung:

- Kunstgeschichte 60

Aus folgenden Programmen ist ein freiwilliger Übertritt möglich:

- Kunstgeschichte 120
 - Kunstgeschichte 90
 - Theorie und Geschichte der Fotografie 60
-

Sperre

Eine Sperre in einem oder mehreren der nachfolgenden Programme wirkt sich als Sperre auf das Minor-Studienprogramm Kunstgeschichte aus:

- Kunstgeschichte 120
- Kunstgeschichte 90
- Kunstgeschichte 60

Über die hier genannten Programme hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Philosophischen Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.



Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
------------------	--------------------------	-------------------

Für das Bestehen des Bachelor Minor-Studienprogramms Kunstgeschichte müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 60 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein.
- Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
- Mind. 30% der Studienleistungen müssen benotet sein.
- Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.
- Max. 6 ECTS Credits können aus Modulen stammen, die aus dem gesamten Angebot der UZH frei gewählt wurden (Studium generale).

Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:

Einführung in die Kunstgeschichte	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	P
Kunst des Mittelalters und der frühen Neuzeit	mind. 18 ECTS Credits	WP, W
Kunst der Moderne und Gegenwart		WP, W
Theorien und Methoden der Kunstgeschichte	mind. 6 ECTS Credits	WP, W
Kunsthistorische Praxisfelder		WP, W
Spracherwerb		WP
Weitere curriculare Module		

Die Differenz auf 60 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			Modulgruppe «Einführung in die Kunstgeschichte»			
640001	Einführung in die Kunstgeschichte	9	640-002	Einführung Kunstgeschichte	erforderlich	6
	keine Entsprechung		640-001	Propädeutikum Kunstgeschichte	neues P-Modul, nicht erforderlich	9

Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
 - das Minor-Studienprogramm Kunstgeschichte nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2023 wieder aufnehmen oder fortsetzen.
- Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul